

Was ist bei einem Covid-19-Verdachtsfall während der Österreichischen (Staats)Meisterschaften zu tun? (vgl. Sportaustria.at vom 17.06.2020)

1. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Wettkampfgelände verlassen.
2. Die Kontaktdaten sind bereitzuhalten
3. Das Verbandsbüro sowie der / die KVÖ-Covid19-Beauftragte (Heiko Wilhelm oder Julia Pinggera) sind umgehend in Kenntnis zu setzen.
4. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung zu kontaktieren:
 - Schriftliche Meldung an die Gesundheitsbehörde Innsbruck
Mail: corona-gesundheitsamt@innsbruck.gv.at | gesundheitsamt@innsbruck.gv.at
 - Telefonische Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt Innsbruck:
Dr. Peyrer-Angermann: 0512 5360 1140 bzw.
Dr. Monika Imarhiagbe: 0512 5360 1154
Covid19 Notfall Nummer: 1450
5. Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
6. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Wettkampfort bleiben müssen. In der Regel wird die betreffende Person angeleitet zur Covid Test-Straße (im Privatauto) zu kommen, wo der Abstrich durchgeführt wird.
7. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
8. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Wettkampfrunden dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten, Registrierung).

Für die Veranstaltung liegt eine Betriebsanlagengenehmigung bzw. eine Veranstaltungsanmeldung vor.



Mag. Heiko Wilhelm
KVÖ-Covid19-Beauftragter
(0650 9107554)

Innsbruck, 15.09.2020